

3. Vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes "Wörth-Zentrum"

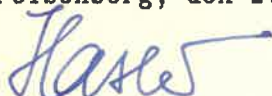
B e g r ü n d u n g gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wörth-Zentrum" im Bereich der Fl. Nr. 3318/21 der Gemarkung Peißenberg wird wie folgt begründet:

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine Anbindung der eingeplanten Tiefgarage über 2 Zufahrten von der Sonnenstraße aus vor. Da die Gesamtzahl der benötigten Stellplätze für den Bereich "Wörth-Zentrum" über diese Abfahrten nicht erschlossen werden kann, ist die Festsetzung einer zusätzlichen Tiefgaragenzufahrt von der Hans-Böckler-Straße her erforderlich. In die Änderung sind auch die bereits bestehenden bzw. genehmigten zusätzlichen Abfahrten im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 3318/20 und 3318/14 der Gemarkung Peißenberg einbezogen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und somit ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren ausreichend.

Peißenberg, den 27.06.1990



Hasler
Bauamtsleiter



H. Schnitzer
1. Bürgermeister